



26-53 B3.5.2
Schriftliche Anfrage von David Siems (Grüne) zu fehlender politischer Neutralität im Plakatwesen (GR
Geschäft Nr. 47/2025)
Beantwortung

Ausgangslage

Am 27. November 2025 reichte Gemeinderat David Siems (Grüne) folgende schriftliche Anfrage ein:

«Fehlende politische Neutralität im Plakatwesen

Gemäss Website der Stadt Dübendorf besteht eine «vertragliche Nutzungsvereinbarung für den öffentlichen Grund» mit der Firma Clear Channel AG, welche auch die Litfasssäulen und mobilen Plakatständer zu betreffen scheint. Das Unternehmen ist 2023 in Goldbach Neo OOH AG aufgegangen und hält unter anderem eine Konzession zur Bewirtschaftung öffentlicher Plakatflächen der Stadt Zürich.

Letzte Woche teilte das Unternehmen mit, dass es als Reaktion auf einen werbekritischen Vorstoss der Alternativen Liste im Zürcher Gemeinderat für die bevorstehenden Wahlen keine Plakatflächen mehr an die Kleinpartei vermieten wird.

Fragen

- 1. Besteht zwischen der Stadt Dübendorf und dem Nachfolger der Clear Channel AG (Goldbach Neo OOH AG) immer noch eine Vereinbarung? Wenn ja:*
- 2. Was sind Inhalt und Umfang dieser Vereinbarung? Ich bitte um Veröffentlichung des Vertrages.*
- 3. Wie wird verhindert, dass Goldbach Neo in Dübendorf mit vergleichbaren «Bestrafungskonditionen» Einfluss auf die Reichweite von Parteien und Vereinen nimmt?*
- 4. Besteht allenfalls die Möglichkeit, die Vereinbarung mit einem Mitbewerber wie APG oder SwissPlakat AG neu auszuhandeln?*

Ich danke für die sorgfältige Beantwortung meiner Frage.»

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage ist beim Stadtrat am 27. November 2025 eingegangen. Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten nach Einreichung, d. h. im vorliegenden Falle bis spätestens am 27. Januar 2026, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage von David Siems (Grüne) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1 *Besteht zwischen der Stadt Dübendorf und dem Nachfolger der Clear Channel AG (Goldbach Neo OOH AG) immer noch eine Vereinbarung? Wenn ja:*

Ja, es besteht eine Vereinbarung.



Frage 2 Was sind Inhalt und Umfang dieser Vereinbarung? Ich bitte um Veröffentlichung des Vertrages.

Die Stadt Dübendorf erteilt der Firma Goldbach Neo OOH AG das Recht für den Anschlag und das Platzieren von Plakaten oder anderer Reklamen im Sinne der Aussenwerbung auf dem öffentlichen Grund des Stadtgebietes. Die Stadt Dübendorf wird dafür entsprechend entschädigt.

Frage 3 Wie wird verhindert, dass Goldbach Neo in Dübendorf mit vergleichbaren «Bestrafungskonditionen» Einfluss auf die Reichweite von Parteien und Vereinen nimmt?

Gemäss dem Vertrag hat die Stadt Dübendorf aktuell keinen Einfluss auf entsprechende Entscheide der Firma Goldbach Neo OOH AG. Bei der nächsten Neuausschreibung wird die Stadt Dübendorf die Integration einer solchen Bestimmung prüfen.

Frage 4 Besteht allenfalls die Möglichkeit, die Vereinbarung mit einem Mitbewerber wie APG oder SwissPlakat AG neu auszuhandeln?

Ja, der Vertrag ist alle 5 Jahre kündbar, das nächste Mal auf den 31. Dezember 2027.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 27. November 2025 ist dem Stadtrat durch Gemeinderat David Siems (Grüne) die schriftliche Anfrage «Fehlende politische Neutralität im Plakatwesen» eingereicht worden. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage firstgerecht zuhanden des Gemeinderates.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat David Siems (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber